

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

34. Jahrgang
März 2019

Nr. 132

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Frühlingserwachen in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ANPASSUNG PFLEGENORMKOSTEN ALTERS- UND PFLEGEHEIME**

Im Sinne eines politischen Kompromisses hat der Regierungsrat einen für die Alters- und Pflegeheime ab dem 1. Januar 2019 gültigen Pflegenormkostensatz von Fr. 77.85 pro Pflegestunde (bislang Fr. 69.40) festgelegt. Der neu definierte Pflegenormkostensatz kommt für die Jahre 2019 bis 2022 zur Anwendung und gibt den Gemeinden, die diese Kosten zu tragen haben, die notwendige Planungssicherheit. Falls die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise zwischen September 2018 und September 2020 mehr als 1 % beträgt, muss diese zusätzlich berücksichtigt werden. Der Regierungsrat würde in diesem Fall im 4. Quartal 2020 eine entsprechende Anpassung der Pflegenormkosten per den 1. Januar 2021 beantragen.

▪ **BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2019**

Gestützt auf das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat die Begrenzung der Zusatzbeiträge für das Jahr 2019 festgelegt. Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen für das Jahr 2019 auf Fr. 190.-- pro Tag begrenzt. Die dafür massgebende Heimtaxe setzt sich aus den Kosten der Hotellerie sowie aus der Betreuungstaxe zusammen. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil beträgt dieser Wert im Jahr 2019 Fr. 190.-- pro Tag, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf maximal Fr. 184.-- pro Tag und im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen Fr. 180.-- pro Tag. In Anbetracht des Umstands, dass die Heimtaxen in den regionalen Alters- und Pflegeheimen damit unter dem für die Berechnung der Ergänzungsleistung massgebenden Wert von Fr. 190.-- pro Tag liegen, hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2019 keine Zusatzbeiträge auszurichten.

▪ **DIREKTZAHLUNGEN SÖMMERUNG STIERENBERG 2018**

Gestützt auf die Berechnungsgrundlagen in der eidgenössischen Sömmerungsverordnung ergibt sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Darüber hinaus erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 1'173.45. Gleichzeitig erfolgt die Vergütung der kantonalen Naturschutzbeiträge für die Gebiete Stierenberg, Kleine Weide Riedberg, Kleine Weide, Riedbergboden und Schattholz im Umfang von Fr. 8'016.70. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton belaufen sich im Jahr 2018 somit auf insgesamt Fr. 32'602.15.

▪ **SPONSORING KANTONALE MUSIKTAGE IN BREZWIL**

In Anbetracht des Umstands, dass mit den Kantonalen Musiktage ein positives Bild der Gemeinde Bretzwil vermittelt werden kann und als Dank für die entsprechenden Bemühungen der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil hat der Gemeinderat entschieden, das Durchführen dieses Anlasses finanziell zu unterstützen. Dies zum einen mit dem Auftritt der Einwohnergemeinde Bretzwil als Gold-Sponsor (Wert Fr. 5'000.--) sowie mit dem unentgeltlichen zur Verfügung stellen sämtlicher, für die Kantonalen Musiktage in Bretzwil benötigten Räumlichkeiten. Darüber hinaus werden Investitionen in die Infrastruktur getätigt, um das Durchführen dieses Anlasses zu erleichtern.

▪ **AUFHEBUNG BUSLINIE 91 BREZWIL-LAUWIL-REIGOLDSWIL**

Gemäss einer von der kantonalen Abteilung öffentlicher Verkehr vorab erhaltenen Information wird die Buslinie 91 Bretzwil-Lauwil-Reigoldswil per den Fahrplanwechsel am 8. Dezember 2019 aufgehoben. Um den Transport der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule Reigoldswil sicherzustellen, werden ab diesem Zeitpunkt einzelne Kurse der Buslinien 70 und 71 via Bretzwil verkehren. Diese Kurse fahren nur zu den Schulzeiten und stehen allen Benutzerinnen und Benützern des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung. Ebenfalls auf den kommenden Fahrplanwechsel erfolgt auf der Buslinie 111 Laufen-Bretzwil-Liestal eine Taktverdichtung. Zudem verkehren die Kurse neu auch am späteren Abend. Eine öffentliche Vernehmlassung zum Fahrplan 2020 findet vom 29. Mai bis am 16. Juni 2019 statt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **SCHUTZPLATZBILANZ GEMEINDE BRETZWIL**

Der vom Zivilschutz ARGUS per den 31. Dezember 2018 erstellten Schutzplatzbilanz kann entnommen werden, dass in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 386 Schutzplätze vorhanden sind. Dazu kommen 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 999 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes beträgt die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2018 771, womit ein Schutzplatzüberangebot von 228 und damit ein Schutzplatzdeckungsgrad von 129.57 % besteht.

▪ **EINNAHMEN GEWERBEPARKKARTEN 2018**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Motorfahrzeugkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt insgesamt 117 BL-Gewerbeparkkarten zu einem Preis von Fr. 100.-- sowie 5'916 gemeinsame Gewerbeparkkarten BL/BS zu einem Preis von Fr. 250.-- ausgestellt. Gemäss dem Strassengesetz werden pro für den Kanton Basel-Landschaft verkaufte Gewerbeparkkarte Fr. 70.-- im Verhältnis der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeinden überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben erhält die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2018 einen Anteil in der Höhe von Fr. 1'125.97.

▪ **10-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM KARRER THOMAS**

Am 1. März 2009 hat Thomas Karrer-Pellet sein Amt als Hirt der Bürgergemeinde Bretzwil angetreten und damit die Verantwortung für die Sömmerungstiere auf dem Stierenberg übernommen. Folglich konnte Thomas Karrer-Pellet in diesem Jahr sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Thomas Karrer-Pellet nochmals ganz herzlich für die in den vergangenen 10 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für seine letzte, im Jahr 2019 anstehende Sömmerung alles Gute zu wünschen.

▪ **INSTANDSTELLUNG KANTONSSTRASSE**

Anlässlich einer Besprechung mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde der Beginn der Bauarbeiten für die Instandstellung der Kantonsstrasse in Bretzwil auf Mitte Juni 2019 festgelegt. Die Arbeiten beginnen parallel an den Grenzen zu Nunningen und Seewen, wobei stets nur eine Lichtsignalanlage in Betrieb sein wird. Nach einem Unterbruch über die Wintermonate 2019/2020 dürfte die Instandstellung der Kantonsstrasse im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können. Im Rahmen der Instandstellung der Kantonsstrasse wird die Bushaltestelle Dorf sowohl in Fahrtrichtung Seewen, als auch in Richtung Nunningen behindertengerecht ausgestaltet. Darüber hinaus ist geplant, die Bushaltestelle Oberdorf ins Gebiet Rösi/Hagmatt zu verschieben.

▪ **RÜCKERSTATTUNG POSTAUTO AG**

In den Jahren 2004 bis 2018 hat die PostAuto AG durch unrechtmässige Umbuchungen zu hohe Abgeltungen der öffentlichen Hand erhalten. In der Zwischenzeit wurden durch die Ernst & Young AG die entsprechenden Zahlen ermittelt und gestützt auf den Umstand, dass die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft den öffentlichen Verkehr bis ins Jahr 2009 zu 50 % mitfinanziert haben, hat die Gemeinde Bretzwil von der PostAuto AG für die Jahre 2004 bis 2009, inklusive einem Verzugszins von 5 % eine Rückzahlung in der Höhe von Fr. 600.70 erhalten.

▪ **AUDIT SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL**

Im Rahmen der regelmässigen Kontrolle der Klientendossiers in den Gemeinden hat das Kantonale Sozialamt am 5. Februar 2019 bei der Sozialhilfebehörde Bretzwil mit einem Audit eine vertiefte stichprobenartige Dossierüberprüfung, insbesondere bezüglich des ordnungsgemässen und angemessenen Vollzugs der Sozialhilfegesetzgebung sowie der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Dossierführung der Sozialhilfebehörde Bretzwil einen guten Qualitätsstandard aufweist. Die Sozialhilfebehörde Bretzwil nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich wahr, zeichnet sich durch eine engagierte Fallführung aus und ist mit den gesetzlichen Grundlagen vertraut.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung EG StPO und StVG

Eine vom Landrat an den Regierungsrat überwiesene Motion verlangt, dass Massnahmen nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs nicht mehr durch die Einzelrichterin oder den Einzelrichter, sondern ausschliesslich durch das Dreiergericht angeordnet und verlängert werden können. Dies setzt die Vorlage mittels einer entsprechenden Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung sowie des Strafvollzugsgesetzes um. Bei Massnahmen gemäss Artikel 59 des Strafgesetzbuchs handelt es sich um stationäre therapeutische Massnahmen zur Behandlung von psychischen Störungen. Der Gemeinderat dankt der Sicherheitsdirektion für die Einladung, zur Landratsvorlage für eine Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung sowie des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen - keine Einzelrichterkompetenzen bei stationären therapeutischen Massnahmen nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs Stellung nehmen zu können. Da die Gemeinden von diesen Anpassungen nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat entschieden, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Erfassungsmethodik Kostenrechnungen APH

Gestützt auf einen Auftrag des Regierungsrats hatte die Fachgruppe Monitoring APH auf der Basis von § 14 Abs. 5 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanz- und Leistungscontrolling aus dem Jahr 2014 Vorschriften zur Rechnungslegung und Leistungserfassung für die Kostenrechnungen der Alters- und Pflegeheime auszuarbeiten. Eine wesentliche Änderung ergibt sich durch den neu zu verwendenden Teiler der Kosten von Pflege und Betreuung. Im Sinne eines Kompromisses hat sich die aus Gemeinde- und Altersheimvertretern paritätisch zusammengesetzte Fachgruppe unter der Leitung des Kantonsvertreters darauf geeinigt, das Pflege-Betreuungsverhältnis neu auf 70:30 anzusetzen. Bisher wurde der Teiler 65:35 verwendet. Der neu vorgeschlagene Schlüssel von 70:30 stellt einen Kompromiss zwischen der bisherigen Variante und dem von den Alters- und Pflegeheimen geforderten und von der Preisüberwachung gestützten Schlüssel von 75.6:24.4 dar. Es wird empfohlen, dass der neu zu verwendende Teiler der Kosten von Pflege und Betreuung so lange verbindlich zu verwenden ist, bis spätestens im Jahr 2021 eine neue Zeitstudie genaue Grundlagen für den zukünftigen Kostenteiler liefert. Mit diesem einheitlich festgelegten Instrument können die Kosten und Leistungen der stationären Langzeitpflege transparent dargestellt und verglichen werden. Der Gemeinderat begrüsst, dass der Regierungsrat Vorschriften zur Rechnungslegung und Leistungserfassung für die Kostenrechnungen der Alters- und Pflegeheime zu erlassen gedenkt. Der neu vorgeschlagene Schlüssel für die Aufteilung zwischen Pflege- und Betreuungskosten von 70:30 ist für den Gemeinderat allerdings nur als Übergangslösung für maximal vier Jahre akzeptierbar. Denn er basiert nicht auf konkreten, in unserem Kanton erhobenen Daten, sondern stellt einen politischen Kompromiss dar. Die im Jahr 2011 in 10 Baselbieter Alters- und Pflegeheimen im Auftrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion durchgeführten, sorgfältig vorbereiteten Zeitmessungen ergaben eine Aufteilung zwischen Pflege und Betreuung von 64:36. Dass diese Werte nach sieben Jahren hinterfragt werden und deshalb durch neue Zeitmessungen zu verifizieren beziehungsweise zu falsifizieren sind, liegt nahe, wird aber in der Vorlage eher am Rande erwähnt. Für den Gemeinderat sind neue Zeitmessungen in den Baselbieter Heimen für eine definitive Neuaufteilung der Kosten auf Pflege und Betreuung unabdingbar. Die jetzige Vorwegnahme des Resultats solcher noch vorzunehmender Zeitmessungen durch entsprechend verbindliche Zuteilungen von Personalkosten und Umlagen hat zur Folge, dass nach dem Vorliegen neuer Zeitmessungsergebnisse die Aufteilung auf die Kostenträger Pflege und Betreuung neu zu berechnen sein und erst dann verbindliche Resultate der Kostenrechnungen zur Verfügung stehen werden. Da ein allfälliger Fehler bei allen Heimen derselbe ist, wird immerhin die Vergleichbarkeit unter den Baselbieter Alters- und Pflegeheimen möglich sein. Das Ziel muss jedoch auch ein Benchmarking mit anderen Kantonen sein.

VERNEHMLASSUNGEN II

Anpassung Gemeinderechnungsverordnung

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden, das heisst, es soll in guten Zeiten eine finanzpolitische Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden können, von welcher dann in schlechten Zeiten gezehrt werden kann. Heute dient der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Zudem können die Gemeinden Vorfinanzierungen für geplante Investitionen bilden. Die zusätzlichen Abschreibungen sind mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 abgeschafft worden, weil damit nicht nur das Ergebnis geglättet werden konnte, sondern auch die Vermögensdarstellung in der Bilanz verfälscht wurde. Mit der finanzpolitischen Reserve soll nicht nur eine Verschlechterung, sondern auch eine Verbesserung des ausgewiesenen Jahresergebnisses möglich sein. Die kantonale Arbeitsgruppe Gemeinderechnungswesen schlägt daher die Einführung der finanzpolitischen Reserve mit folgenden Eckwerten vor: Einlagen in und Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve bedürfen des Beschlusses der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats und können nur bei der Genehmigung der Jahresrechnung vorgenommen werden. Es braucht dazu kein separates Traktandum. Eine Einlage ist nur im Umfang des Ertragsüberschusses zulässig. Die finanzpolitische Reserve darf nicht im Minus sein. Bei einem drohenden Bilanzfehlbetrag ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgeschrieben. Die Vorfinanzierungen sollen unverändert beibehalten werden. Der Gemeinderat begrüsst die Einführung einer finanzpolitischen Reserve als zusätzliches Instrument für die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden, da dies den Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht. Darüber hinaus fordert der Gemeinderat, dass Entnahmen auch bereits im Budget berücksichtigt werden können. Mit der Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung über die Entnahmemöglichkeit beim Budget kann der Gemeinderat der vorgesehenen Revision der Gemeinderechnungsverordnung zustimmen.

Teilrevision Sportförderungsgesetz

Das Gesetz über die Sportförderung trat am 1. Oktober 1991 in Kraft. Damals war der Kanton Basel-Landschaft einer der ersten Kantone mit einem Sportförderungsgesetz. Dank dieses Gesetzes konnte der Kanton die Sportförderung stetig weiterentwickeln und den Bedürfnissen anpassen. Da sich die Sportlandschaft in den letzten drei Jahrzehnten gewandelt hat und zudem die Bundesgesetzgebung über die Sportförderung revidiert wurde, veränderten sich einzelne Gegebenheiten, insbesondere im Bereich von Jugend und Sport, Erwachsenensport oder im Versicherungswesen. Aus diesen Gründen ist eine Anpassung des Gesetzes an die heutige Situation erforderlich. Die Gesetzesrevision stellt sicher, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder auf dem aktuellsten Stand sind, die bisherigen Sportfördermassnahmen weitergeführt und eine Weiterentwicklung der Sportförderung ermöglicht werden kann. Der Gemeinderat begrüsst die Präzisierung der Kernaufgaben des Kantons und kann der Auflösung der Haftpflicht- und Unfallversicherung zustimmen. Für die Gemeinden entscheidend ist indes der § 7, in dem es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden um die Finanzierung von regionalen Sportanlagen geht. Aus der Sicht des Gemeinderats ist es zwar plausibel, weshalb § 7 Abs. 1 dahingehend geändert werden soll, dass der Kanton keine regionalen Sportanlagen mehr selbst erstellt. Dass grössere Sportanlagen zukünftig regional geplant, erstellt und betrieben werden sollen, ist sinnvoll und setzt voraus, dass die Gemeinden/Regionen in diesem Bereich stärker zusammenarbeiten. Umso mehr sind sie aber darauf angewiesen, dass der Kanton nicht nur das Erstellen, sondern auch den Betrieb im Sinne der Sportförderung mitfinanziert. Der Gemeinderat begrüsst es, dass das kantonale Sportanlagen-Konzept KASAK als Planungs- und Koordinationsinstrument in einem neuen Absatz 2 aufgenommen und damit die bereits in der Praxis gelebte Koordinationsfunktion des Kantons in Zusammenhang mit Sportanlagen von regionaler Bedeutung im Gesetz verankert werden soll. Dadurch können in Zusammenarbeit mit den Gemeinden/Regionen weiterhin regelmässig eine Gesamtübersicht und Zukunftsperspektiven über die regionalen Sportanlagen sowie konzeptionelle Überlegungen für die gezielte Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur erarbeitet werden.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Dekret Stiftung Kirchengut

Ziel der Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut ist es, den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, die Kirchen und Pfarrhäuser der Stiftung Kirchengut benützen, zu ermöglichen, eine allfällig überzählige Kirche sowie nicht mehr benötigte Pfarrhäuser der Stiftung Kirchengut zurückzugeben. Der Stiftung Kirchengut wird bei den zurückgegebenen Kirchen und Pfarrhäusern ein vergrößerter Handlungsspielraum eingeräumt, damit sie die Gebäude effizienter nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaften kann. Ein Verkauf der Kirchen sowie deren Abgabe im Baurecht sind allerdings ausgeschlossen. Die denkmalpflegerischen Auflagen über zurückgegebene Kirchen und Pfarrhäuser bleiben bestehen. Für die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, die eine überzählige Kirche und/oder ein Pfarrhaus zurückgeben, resultiert eine finanzielle Entlastung, da für sie die bisherigen Entgelte sowie die hälftige Kostentragung für den Unterhalt und die Renovationen wegfallen. Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden die Möglichkeit erhalten sollen, Gebäude und Areale, die sie nicht mehr benötigen, der Stiftung Kirchengut zurückzugeben und dass die Stiftung Kirchengut ihrerseits mehr Handlungsfreiheit bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Areale in ihrem Eigentum erhalten soll. Ungeachtet ihrer kulturhistorischen Bedeutung verlieren die Pfarrhäuser durch die Rückgabe an die Stiftung Kirchengut den Charakter des Pfarrhauses und werden zu einem normalen Gebäude im Besitz der Stiftung Kirchengut. Dies bedingt, dass die betreffenden Einwohnergemeinden im gegebenen Fall vielfach eine Zonenplanmutation durchzuführen haben. Denn Pfarrhäuser befinden sich in der Regel zusammen mit den Kirchen in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen, die ungeeignet für privates Wohnen oder andere private Nutzungen ist. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Stiftung Kirchengut im Fall der vorgesehenen Veräusserung eines Pfarrhauses oder eines Areales in einer OeWA-Zone frühzeitig mit der betreffenden Einwohnergemeinde Kontakt aufnimmt und den Zeitpunkt einer allfällig gewünschten beziehungsweise nötig werdenden Zonenplanänderung mit dieser abspricht.

Kulturvertrag Basel-Stadt / Basel-Landschaft

Mit dem neuen Kulturvertrag haben sich die Regierungen der beiden Kantone auf eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt geeinigt und damit einen grundsätzlichen Systemwechsel beschlossen. Die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen wurde ab dem Jahr 2022 auf jährlich 9.6 Mio. Franken festgelegt. Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen. Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet die Abgeltung zukünftig an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung der Mittel an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt aufgrund regelmässig durchgeführter Besucherbefragungen und somit anhand messbarer Kriterien in der Regel zugunsten der drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft. Im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung setzen die beiden Regierungen ein sichtbares Zeichen für eine starke Förderpartnerschaft, indem die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab dem Jahr 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet wird. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht dazu die Beiträge einseitig bis zur vollen Parität. Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag präsentiert der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft. Es ordnet die verschiedenen Massnahmen in vier Bereiche ein und umfasst nebst dem Beitrag an die kulturelle Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt und dem deutlichen Bekenntnis zur partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung auch eine substantielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft. Der Gemeinderat begrüsst den vorgelegten Entwurf des neuen Kulturvertrags im Sinne eines zukunftsgerichteten Modells für eine künftige Kulturpartnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Insbesondere begrüsst der Gemeinderat die Entflechtung der Zuständigkeiten und das Festlegen einer Abgeltungshöhe.

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2018 hat **Maja Sutter-Zumbrunn** nach knapp zwei Jahren Tätigkeit ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Maja Sutter-Zumbrunn für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Sozialhilfebehörde Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte stehen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil gerne zur Verfügung.

Der Termin für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde Bretzwil wird vom Gemeinderat nach Eingang einer entsprechenden Bewerbung festgelegt.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT AUS DER UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

Aufgrund des Wegzugs aus Bretzwil hat **Andreas Otto** per den 30. April 2019 nach knapp sieben Jahren Tätigkeit seinen Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Andreas Otto bereits an dieser Stelle für die in der Umweltkommission Bretzwil geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Umweltkommission Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte stehen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2020 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 statt.

Gemeinderat Bretzwil

NEUBESETZUNG STELLEN STIERENBERG

Nachdem die Vertragsverhandlungen für die Anstellung als Hirt für die Sömmerung auf dem Stierenberg sowie für die Miete des Restaurants Stierenberg erfolgreich abgeschlossen werden konnten, freut sich der Gemeinderat, bekanntgeben zu können, dass **Konrad Andermatt**, 53 Jahre alt aus Allenwinden im Kanton Zug als neuer Hirt für die Sömmerung auf dem Stierenberg gewonnen werden konnte.

Konrad Andermatt und seine Lebenspartnerin **Andrea Kämpfer**, 48 Jahre alt aus Melchnau im Kanton Bern werden im Frühjahr 2020 zudem als Wirtepaar das Restaurant Stierenberg übernehmen.

Konrad Andermatt ist auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen und hat die Ausbildung zum Landwirt abgeschlossen. Im Anschluss war Konrad Andermatt nebst seiner Tätigkeit auf dem elterlichen Hof in verschiedenen Bereichen tätig. Andrea Kämpfer bekam das Wirten ebenfalls schon im elterlichen Restaurationsbetrieb mit und war in der Folge unter anderem über eine längere Zeit als Serviceangestellte tätig. In dieser Zeit hat Andrea Kämpfer auch das Wirtepatent erworben.

Mit der gefundenen Lösung ist der Gemeinderat überzeugt, das Ausflugsrestaurant Stierenberg in geeignete Hände geben und damit in der bewährten Art und Weise weiterbetreiben zu können. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für den Sömmerungsbetrieb auf dem Stierenberg.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLEN

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. JANUAR 2019

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200172936	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200172937	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200172938	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200172939	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200172940	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.7	8.8	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	610	330	0	14	49
Enterokokken pro 100 mL	20	4	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	6	2	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. JANUAR 2019

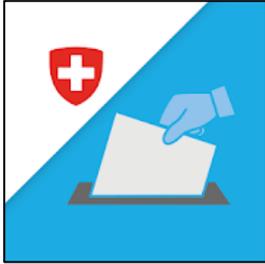
Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200172926	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200172927	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation

		<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>
pH Wert	⇒	7.69	7.49	6.8 - 8.2
Nitrat:	⇒	7.05 mg/L	9.73 mg/L	40.0 mg/L
Sulfat:	⇒	13.2 mg/L	165 mg/L	250 mg/L
Chlorid:	⇒	4.29 mg/L	5.68 mg/L	250 mg/L
Phosphat als P:	⇒	0.01 mg/L	<0.01 mg/L	1.0 mg/L
Fluorid:	⇒	0.058 mg/L	0.35 mg/L	1.5 mg/L
Natrium:	⇒	2.74 mg/L	3.32 mg/L	200 mg/L
Kalium:	⇒	<1.25 mg/L	1.27 mg/L	---
Calcium:	⇒	83.6 mg/L	135 mg/L	---
Magnesium:	⇒	4.11 mg/L	23.3 mg/L	---

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

APP «VOTEINFO»



Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VoteInfo» lanciert. Sie präsentiert an den Abstimmungssonntagen ab 12.00 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf Ihrem Smartphone finden Sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen.

Nebst dem mobilen und gebündelten Zugang zu allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kantonen bietet «VoteInfo» den Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Erläuterungen und die Ergebnisse aus den Kantonen nach persönlichen Interessen als Favoriten einzurichten. Die Nutzerinnen und Nutzer können Push-Meldungen abonnieren. Diese machen auf neue Infos, Videos oder die Schlussresultate aufmerksam. Die Stimmberechtigten können sich auch daran erinnern lassen, dass sie noch abstimmen müssen.

Die App «VoteInfo» ist erhältlich für iOS sowie für Android und kann im App Store sowie auf Google play kostenlos heruntergeladen werden.

Am 31. März 2019 finden die Landrats- und Regierungsratswahlen statt. Bleiben Sie nicht stumm! und geben Sie Ihre Stimme ab. Bis am Samstag, 30. März 2019, 17.00 Uhr brieflich mit dem Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder am 30. März 2019, 19.00 bis 20.00 Uhr und am 31. März 2019, 10.00 bis 11.00 Uhr im Wahlbüro auf der Gemeindeverwaltung.

AUFTRAGSVERGABEN

Aussenwärmedämmung Pumpwerk Aumatt

Regenass AG, Bubendorf

Baumeisterarbeiten Holzschopf Wäsch

Johann Volonté AG, Nunningen

Elektroarbeiten Holzschopf Wäsch

Elektro Degen AG, Bubendorf

Tempo-Hemmschwellen Kirchgasse

Signal AG, Birsfelden

Bauleitung Ersatz WC-Anlagen Schulhaus

Schweizer Werner GmbH, Reigoldswil

Ersatz Brunnen Stierenberg

Thomas Rieder, Reigoldswil

Rechenzentrum/Virenschutz/Backup IT

Hürlimann Informatik AG, Zufikon

Revision Hydranten

Hinni AG, Biel-Benken

Schneiden Kirschbäume Anlage Grund

Walter Steiner, Liestal

Holzbauarbeiten Holzschopf Wäsch

J. Roth AG, Mümliswil

Aussentüre Pumpwerk Aumatt

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

Drucktüre Pumpwerk Aumatt

Romag aquacare AG, Düringen

Ersatz Deckenspots Rest. Stierenberg

Elektro Degen AG, Bubendorf

Plattenlegerarbeiten Pumpwerk Aumatt

Martin Meier, Seewen

Marderschaden Dach Pumpwerk Aumatt

Holzbau Gisin AG, Lauwil

Gerüst Pumpwerk Aumatt

Roth Gerüste AG, Pratteln

DORFBRAND IN BRETZWIL VOR 100 JAHREN

- Auszug aus der Heimatkunde Bretzwil aus dem Jahr 1980 -



Der am Freitag, den 17. Januar 1919 um 6 Uhr morgens ausgebrochene Dorfbrand von katastrophaler Wirkung steht bei den älteren Jahrgängen immer noch in lebendiger Erinnerung und wird in die Geschichte von Bretzwil eingehen. Nachdem bis um 7 Uhr die kaum einsatzbereite Ortsfeuerwehr mit ihrer Handdruckspritze und sogar mit Eimern, bei einer unter 0° C liegenden Temperatur dem verheerenden Element erfolglos gegenüber gestanden hatte, trafen die Feuerwehren von Seewen, Nunningen, Reigoldswil, Ziefen, Lauwil und zuletzt auch Zullwil ein.

Die Gebäude Nr. 70 bis 73 lagen bereits in Schutt und Asche, so dass sich der Einsatz nur noch auf das Abriegeln des Feuers und damit auf den Schutz der Häuser Nr. 67 bis 69 beschränken konnte. Die nicht hinaufgemauerten Brandmauern und der Wind trugen wesentlich zur beschleunigten Ausbreitung des Feuers bei. Der Brandherd befand sich in der unteren Wohnung der Liegenschaft Nr. 72. Als Ursache ergab sich neben einer gewissen Fahrlässigkeit auch die veraltete Holzstruktur.

Der folgende Tag stand im Zeichen der Wegräumung des Schutts, wozu man 20 Mann aufbot und als Gratisfronttag verrechnete. Am Sonntag bewegte sich auf dem Dorfplatz und in den Strassen eine unübersehbare Menschenmenge aus nah und fern. Ein von der Behörde aufgestellter Opferstock lud ein, dem Mitfühlen durch eine Barabgabe Ausdruck zu verleihen, was in reichlichem Mass geschah.

Am 26. Januar 1919 bestellte die Gemeindeversammlung ein fünfgliedriges Hilfskomitee mit Pfarrer Rall als Präsident. In Verbindung mit dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein gelangte das Komitee an sämtliche Gemeinden des Kantons mit der Bitte, Haussammlungen durchzuführen.

Schon am Montag, den 20. Januar 1919 verzichteten die Mitglieder des Landrats zugunsten der Brandgeschädigten auf ihr Taggeld, was einen Betrag von Fr. 562.-- ergab. Die Sammlungen in den Gemeinden erreichten rund Fr. 17'700.--, die privaten Spenden beliefen sich auf Fr. 11'000.--. Nach Abzug der Unkosten und dem ab Sparbüchlein hinzugekommenen Zins stand eine zu verteilende Summe von Fr. 28'109.-- zur Verfügung. Nachdem Hägler-Bader und die Brauerei Ziegelhof auf ihren Betrag verzichteten, konnte obiger Betrag an die übrigen sechs Geschädigten im Verhältnis des erlittenen Schadens verteilt und somit spürbare Linderung geschaffen werden.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite www.afbb.bl.ch oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2019 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2019 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2019 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2019 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2019 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2019 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2020 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung dringendst, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Eine Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend aufgeführten Endabgabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

STEUERFREIE LOTTOGEWINNE BIS 1 MIO. FRANKEN

Das neue Geldspielgesetz des Bundes ist nach seiner Annahme in der Volksabstimmung nahezu lautlos per den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden. Dies mit direkt anwendbaren Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

Die neuen Vorgaben betreffen auch den Kanton Basel-Landschaft, der sein Steuergesetz noch entsprechend anpassen muss. Insbesondere Lottogewinne bis zu einer Million Franken pro Treffer sind ab dem Jahr 2019 neu einkommenssteuerfrei. Erst ein darüber liegender Betrag würde besteuert. Dazu ein Beispiel: Lottogewinn 1.5 Mio. Franken = nur Fr. 500'000.-- werden als Einkommen besteuert. Von diesen Fr. 500'000.-- können dann noch maximal Fr. 5'000.-- als Einsatzkosten abgezogen werden.

Steuerverwaltung Basel-Landschaft

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

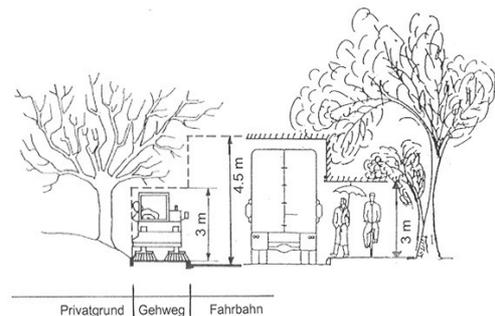
Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

KORREKTE BENÜTZUNG DER ROBIDOGS

Nachdem auf der Gemeindeverwaltung wieder vermehrt Meldungen über fehlende Robidogsäcklein eingegangen sind, erlauben wir uns an dieser Stelle, nochmals wie folgt auf die korrekte Entnahme der Robidogsäcklein hinzuweisen:

1. Ziehen Sie das Robidogsäcklein mit beiden Händen gerade nach unten, bis sich die Nahtstelle des folgenden Säckleins ca. 5 cm ausserhalb des Schlitzes befindet.
2. Halten Sie das Säcklein oberhalb der Nahtstelle fest und reissen Sie dann das herausgezogene Säcklein mit der anderen Hand von der Seite her ab.

Mit dieser Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass auch der nächste Benützer ein Robidogsäcklein entnehmen kann.

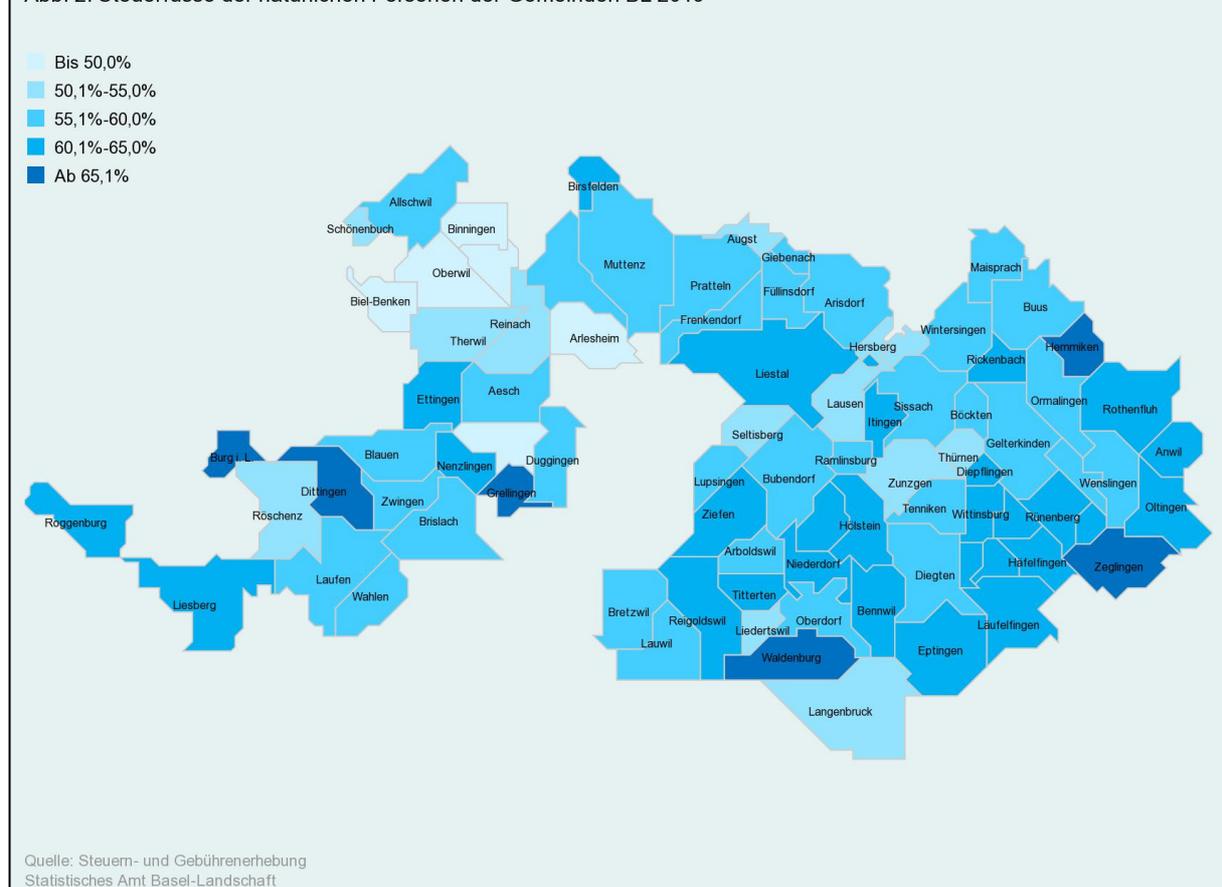
Gemeinderat Bretzwil

STEUERFÜSSE DER GEMEINDEN 2019

Per 2019 ist es zum zweiten Mal in Folge in keiner einzigen Baselbieter Gemeinde zu einer Steuererhöhung gekommen. Der Durchschnittssteuerfuss aller Baselbieter Gemeinden sank im Vergleich zum Vorjahr von 59,2 % auf 59,0 %.

In den sechs Gemeinden Blauen, Maisprach, Münchenstein, Ormalingen, Röschenz und Wintersingen konnte der Steuerfuss für die natürlichen Personen per 2019 gesenkt werden. In Röschenz war die Senkung von 58 % auf 54 % am grössten. In Maisprach war es die dritte Steuersenkung in Folge. Innerhalb von drei Jahren sank dort der Steuerfuss von 64 % auf 58 %. In den restlichen Gemeinden ist der Steuerfuss gleich geblieben. Das bedeutet, dass es 2019 erneut in keiner einzigen Baselbieter Gemeinde zu einer Steuererhöhung gekommen ist. Der Durchschnittssteuerfuss aller Baselbieter Gemeinden ist im Vergleich zum Vorjahr von 59,2 % auf 59,0 % gesunken. In der Periode 2009 bis 2017 war der Durchschnittssteuerfuss von 58,6 % auf 59,4 % gestiegen (Steuerfuss der Gemeinde Bretzwil: 58 %).

Abb. 2: Steuerfüsse der natürlichen Personen der Gemeinden BL 2019



Kleine Bandbreite an Steuerfüssen

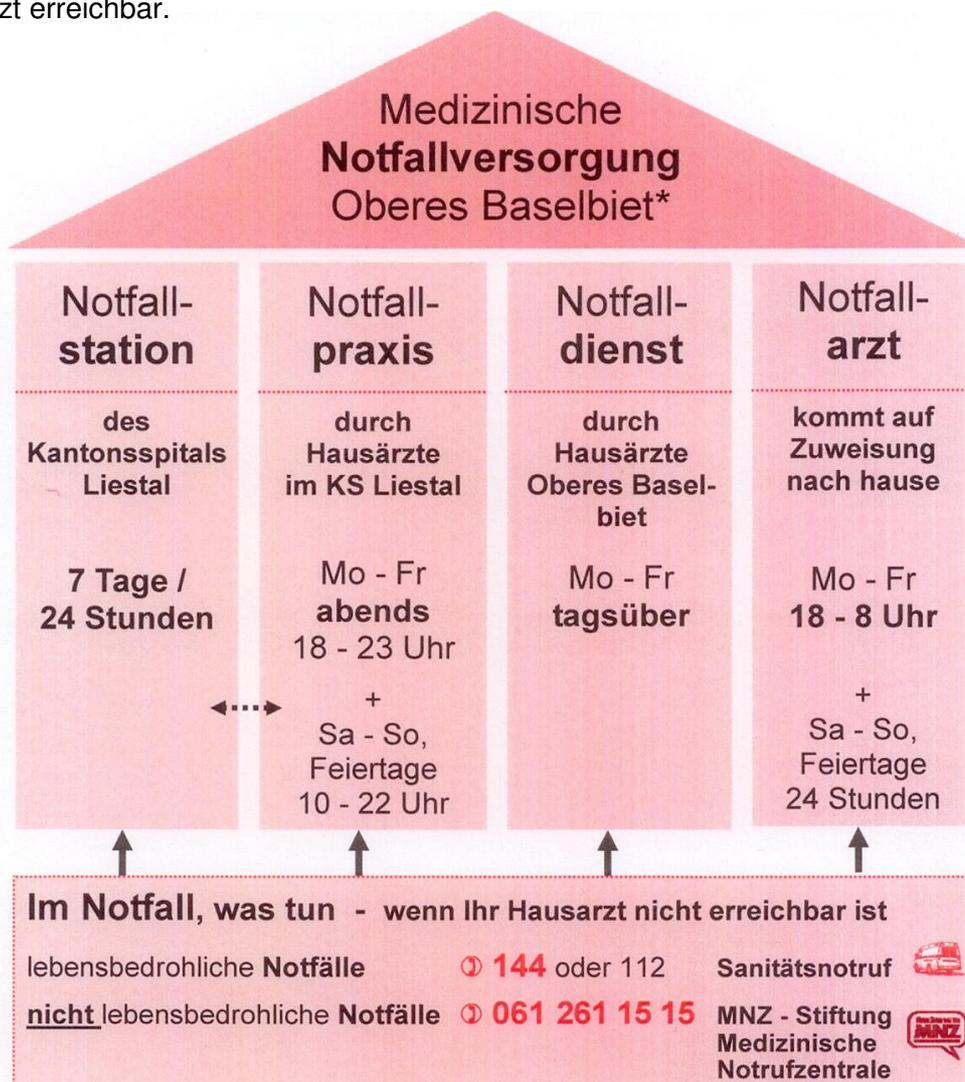
Die Mehrheit der Gemeinden hat einen Steuerfuss zwischen 55 % und 65 %. Ausreisser nach unten und oben sind selten. Insgesamt haben nur sechs Gemeinden einen Steuerfuss von unter 50 % und ebenfalls nur sechs Gemeinden einen Steuerfuss von über 65 %. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen ist die Bandbreite der Steuerfüsse im Kanton Basel-Landschaft relativ gering. Im Baselbiet bezahlt man in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 17 % mehr Kantons- und Gemeindesteuern als in der steuergünstigsten Gemeinde. In den zumeist stadtnahen, steuergünstigen Gemeinden sind hingegen die übrigen Lebenshaltungskosten (Wohnen, Krankenkasse) höher als in den zumeist ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss.

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend den Schweregrad ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.

Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein und kommen Sie damit am

Samstag, 4. Mai 2019 von 09.00 bis 15.00 Uhr
in die Zähnteschüür in Nunningen (Dorfzentrum)

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

Schauen Sie unverbindlich vorbei, trinken Sie einen Kaffee und geniessen Sie die einmalige Atmosphäre.

Wir freuen uns darauf, Sie an diesem Anlass zu treffen.

Esther Spaar-Henz , Marianne Volonté, Mas Schäfli und Berneza Velija

PASSBÜRO BASEL-LANDSCHAFT

Öffnungszeiten Passbüro (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr



Termine bitte per Internet www.schweizerpass.admin.ch oder per Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

Ausweisart		Gültigkeit	Preis
Schweizer Pass 10	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	Fr. 145.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	Fr. 65.--
Pass 10 und Identitätskarte (Kombiangebot)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	Fr. 158.--
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	Fr. 78.--

Die Portogebühren von Fr. 5.-- (eingeschriebene Post) sind in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Ausweisgebühren sind auf dem Passbüro Basel-Landschaft bar oder mit der Post-/Maestrocard (EC-Karte) zu bezahlen.

TOUR DE SUISSE



Die diesjährige Tour des Suisse findet in der Zeit vom 15. bis 23. Juni 2019 statt. Anlässlich der vierten und fünften Etappe erfolgt jeweils eine Durchfahrt in der Gemeinde Bretzwil.

Am 18. Juni 2019 führt die 4. Etappe über 163.9 km von Murten nach Arlesheim. Unter Berücksichtigung der mittleren Marschtabelle wird **Bretzwil von Nunningen herkommend in Richtung Seewen um 16.09 Uhr** passiert.

Am 19. Juni 2019 führt die 5. Etappe über 177 km von Arlesheim nach Einsiedeln. Unter Berücksichtigung der mittleren Marschtabelle wird **Bretzwil von Seewen herkommend in Richtung Reigoldswil um 12.59 Uhr** passiert.

Die Werbekolonnen durchfahren Bretzwil jeweils eine Stunde im Voraus.

Für die gegenüber der Tour de Suisse, einer der grössten Radsportveranstaltungen weltweit entgegengebrachte Sympathie dankt die Tourorganisation bereits im Voraus.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tourdesuisse.ch.

SPITEX REGIO LIESTAL

Mitglieder-
versammlung



Mittwoch, 22. Mai 2019, 17.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal, Rosengasse 1, Liestal

18.00 Uhr: öffentlicher Anlass. Das Thema wird
noch bekanntgegeben.

Spitex Regio Liestal – 061 926 60 90 – www.spitex-regio-liestal.ch

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2019

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Januar 2019	2'759	122	4.4 %
Februar 2019	2'765	114	4.1 %
Total	5'524	236	4.3 %

INSPIRE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Im März 2019 wird eine grosse Bevölkerungsbefragung unter allen im Kanton Basel-Landschaft noch zu Hause lebenden älteren Menschen (ab 75 Jahren) durchgeführt. Diese Umfrage ist Teil des INSPIRE-Projekts des Departements Public Health der Universität Basel und wird vom Institut für Pflegewissenschaft geleitet.

Ziel der Umfrage ist es, die Bedürfnisse und Präferenzen in Bezug auf das Leben im Alter herauszufinden. Die Umfrage sammelt Informationen über den aktuellen Zustand und die zukünftigen Präferenzen älterer Menschen in Bezug auf ihre Gesundheit, soziale Unterstützung und Lebenssituation.

Wir ermutigen die ältere Bevölkerung, an der Umfrage teilzunehmen, da dies eine einzigartige Gelegenheit ist, einerseits Lücken aufzudecken und andererseits aufzuzeigen, was bereits gut funktioniert.

Bitte schauen Sie im März in Ihren Briefkasten! Nach Ausfüllen des Fragebogens kann dieser direkt mittels des bereits frankierten Rückantwortumschlags an das INSPIRE-Team geschickt werden.

Weitere Informationen zum Projekt INSPIRE und zur Bevölkerungsbefragung finden Sie im Internet unter <https://inspire-bl.unibas.ch>. Fragen können Sie an die E-Mail-Adresse des INSPIRE-Teams unter inspire-bl@unibas.ch richten.

UNTERHALT KANALISATION

MARQUIS
KANALSERVICE

Tipp vom Stöpsel

Gemeinde Bretzwil

Kontrolle Ihrer Hauskanalisation für nur CHF 50.--*

* Bei einer Ausführung der Offerte wird die Pauschale von CHF 50.-- gutgeschrieben!

Regen oder Gewitter stellen die Kanalisation Ihres Hauses auf eine harte Probe. Sind Abläufe durch Kalk verengt oder Kanäle mit Laub oder anderem Material verstopft, kann es leicht zu Überschwemmungen kommen.

Unsere Profis kontrollieren Ihre Abwasserleitungen

Im Haus; Lavabo, WC, Bad, Küche, Waschküche, etc.

Rund ums Haus; Rinnen, Schächte, Kanäle, Sickerleitungen, etc.

und erstellen, wenn nötig, ein Angebot für die Reinigungsarbeiten.



Anmeldung unter der Gratis-Nummer 0800 321 222

Marquis AG Kanalservice
Wölferstrasse 15
4414 Füllinsdorf

T 061 717 17 17
F 061 717 17 18
info@marquis.ch / www.marquis.ch

MARQUIS
KANALSERVICE



Anmeldetalon

Ja, ich möchte eine Kontrolle meiner Hauskanalisation (Einfamilienhaus)

**Bei einer Ausführung der Offerte wird die Pauschale von CHF 50.00 gutgeschrieben.*

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Natel: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Adresse der Liegenschaft, wenn nicht
identisch mit obenstehender Adresse: _____

VOGEL DES JAHRES 2019 - KIEBITZ

BirdLife Schweiz hat den Kiebitz zum Vogel des Jahres 2019 gewählt. Die vom Aussterben bedrohte Art lebte einst in Feuchtwiesen und nach deren Drainage im Ackerland. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit zahlreichen Bewirtschaftungsgängen und dem Spritzen von Pestiziden brachten den Kiebitz in der Schweiz fast zum Aussterben. Dank einer engen Zusammenarbeit zwischen den Naturschützenden und den Landwirten bei den Nistplätzen erhält der schillernde Vogel wieder eine Chance.



Bereits im Februar treffen die ersten Kiebitze aus ihren Winterquartieren im Mittelmeerraum in der Schweiz ein. Ende März hört man die Balzrufe der Männchen. Der Name Kiebitz kommt von den Rufen Kiwit it it kiwit. Kiebitze sind Koloniebrüter, das heisst, mehrere Brutpaare brüten nahe beieinander. Damit können sie sich zum Beispiel bei der Abwehr von Feinden gegenseitig unterstützen.

Mit spektakulären Flügen versuchen die Männchen die Weibchen zu beeindrucken. Sie drehen bis zu neun Mulden am Boden und das Weibchen wählt sich dann die am besten passende Mulde als Nistplatz aus. In das ausgepolsterte Nest legt das Weibchen 3 bis 4 Eier und bebrütet diese 26 bis 29 Tage. Früher wurden Kiebitzeier gesammelt. Reichskanzler Bismarck erhielt jedes Jahr zum Geburtstag ein Kistchen Kiebitzeier.

Die plüschigen Kiebitzjungen gehen vom ersten Tag an selbständig auf Nahrungssuche und werden vor allem vom Weibchen bewacht und gehudert. Das Männchen versucht, Feinde zu vertreiben. Kiebitzjunge ducken sich in den ersten Wochen bei Gefahr regungslos auf den Boden. Was sich bei natürlichen Feinden bewährt hat, wird bei Landmaschinen jedoch zur tödlichen Gefahr. Werden zudem die Felder mit Pestiziden behandelt, fehlt auch das nötige Futter in Form von kleinen Insekten oder kleinen Regenwürmern. Auch der Klimawandel macht sich bemerkbar. In trockenen Zeiten verhungern die Jungen, da im Kulturland viele feuchte Stellen aufgefüllt wurden. Somit gelangen die Jungen nicht an Futtertiere, da sich diese bei Hitze oft in den Boden zurückziehen.

BirdLife Schweiz

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1282: 1'750 m² mit Wohnhaus Mühlemattstrasse 1, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Sagi". Veräusserin: Sasse-Ruggli Anna, APH Moosmatt, Reigoldswil, Eigentum seit 16.01.2017. Erwerber zu GE: Rysavý-Dzupinkova Daniel und Vladimira, Bretzwil.

Kauf und Schenkung. Parzelle 1144: 960 m² mit Wohnhaus Dentschenstrasse 14, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Kossel Martin, Bretzwil, Eigentum seit 20.07.1971. Erwerber: Kossel Marcel, Reichenburg.

Kauf. Parzelle 1096. 1'209 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 14, Schopf 14a, Wasserbecken, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage "Niederländli". Veräusserer: Marti Peter, Bretzwil, Eigentum seit 28.3.1977. Erwerber: Marti Andreas, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0233/2019. Bauherrschaft: Bulloni Barbara, Fluhgasse 17, 4207 Bretzwil. Projekt: Stützmauer/Schopf, Parzelle 1136, Fluhgasse 17. Projektverantwortliche Person: Boroch Andreas, Riehenteichstrasse 64, 4058 Basel.

0393/2019. Bauherrschaft: Breitenstein Oliver und Würger Miriam, Bützenenweg 7b, 4450 Sissach. Projekt: Wohnhaus mit Carport, Parzelle 1825, Dentschenstrasse 15. Projektverantwortliche Person: K Konzept GmbH, Alte Strasse 24, 4703 Kestenholz.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Koller-Pfund Heidi	Hauptstrasse 34
Wipf Ralph	Obersabel 23
Holzherr Dominique	Schulgasse 5
Lutz Alexander	Baumgartenweg 3
Nikitina Olga	Hagmattstrasse 15
Ilic Ivana mit Luciana	Hauptstrasse 54



Wegzüge

Janthet Wilawan	nach Allschwil
Barmettler-Joss Thomas und Sandra mit Jennifer und Justin	nach Liestal
Baumann Evelyne	nach Zumikon
Erismann Marco	nach Nunningen
Adorf Ruth	nach Laufen
Melita Antonio	nach Thürnen
Huber Silas	nach Reigoldswil
Schaub Marcel	nach Biel-Benken
Wüthrich René	nach Frankreich



Geburten

17. Dezember 2018 **Sutter Lynn**, Tochter des Sutter Christoph und der Saladin Manuela, wohnhaft an der Reigoldswilerstrasse 14.
8. Februar 2019 **Moser Aaron**, Sohn des Moser Martin und der Moser geb. Roskopf Brigitte, wohnhaft am Bühlweg 8.



Todesfälle

5. Januar 2019 **Sasse-Ruggli Anna**, von Bretzwil (BL), wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 96. Altersjahr.
13. März 2019 **Hartmann Hans**, von Bretzwil (BL), wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 24, im 84. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2019

762 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 2. März 2019 konnte **Ruth Brodbeck-Meier** an der Hauptstrasse 29 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 9. März 2019 konnte **Lucia Niederhauser-Vögelin** an der Hauptstrasse 46 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrrichtabfuhr

Am Tag der Arbeit, 1. Mai 2019 findet keine Kehrrichtabfuhr statt. Eine Ersatzabfuhr ist organisiert für

Donnerstag, 2. Mai 2019 ab 08.00 Uhr

Bitte beachten Sie das Datum der Ersatzabfuhr und stellen Sie am normalen Abfuhrtag keine Kehrriechtsäcke an die entsprechenden Sammelpunkte.

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir zudem darauf aufmerksam, dass die Kehrriechtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 14. Juni 2019 im Gemeindezentrum



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• **Freitag, 3. Mai 2019**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2019

- Freitag, 20. September 2019
- Freitag, 1. November 2019

↓ **Talon bis zum 2. Mai 2019 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Freitag, 3. Mai 2019

Name: Strasse:

Gemeindesteuern 2019

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2019 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2019 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.2 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2019 eingehen, muss ein **Verzugszins von 6 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2019 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

Modellflug - Ausstellung

6. / 7. April 2019

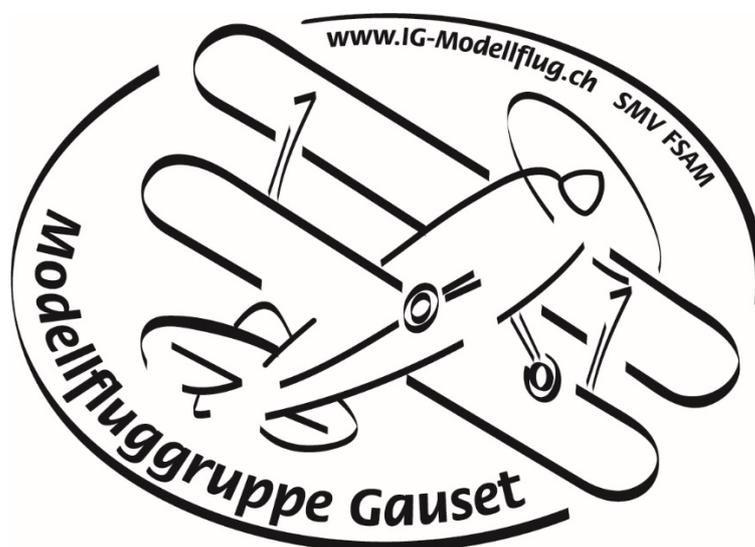
40 Jahre MG Gauset

Samstag: 10:00 - 22:00 Uhr
Sonntag: 10:00 - 16:00 Uhr

Turnhalle Baumgartenschulhaus Bretzwil

Modellflugzeuge aller Art
mit Flugvorführungen auf dem Sportplatz (wetterabhängig)

Fliegerbeizli





Boca Bretzwil

Rückrundenspielplan

SA 16.03.2019	16.30 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - Diegten Eptingen	Basel
SA 23.03.2019	11.00 Uhr	E-Junioren	Boca Bretzwil - FC Lausen 72	Bretzwil
SA 23.03.2019	18.00 Uhr	Aktivmann.	FC Eiken - Boca Bretzwil	Eiken
SA 30.03.2019	18.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - FC Zeiningen	Arisdorf
SA 06.04.2019	11.00 Uhr	E-Junioren	Boca Bretzwil - FC Oberdorf	Bretzwil
SA 06.04.2019	17.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - FC Lausen 72	Arisdorf
SO 14.04.2019	14.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - FC Rheinfelden	Arisdorf
SO 28.04.2019	15.00 Uhr	Aktivmann.	Laufenburg Kaisten - Boca Bretzwil	Laufenburg
SA 04.05.2019	11.00 Uhr	E-Junioren	Boca Bretzwil - Bubendorf	Bretzwil
SA 04.05.2019	17.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - SV Muttenz	Arisdorf
SO 12.05.2019	13.00 Uhr	Aktivmann.	FC Möhlin - Boca Bretzwil	Möhlin
SA 18.05.2019	11.00 Uhr	E-Junioren	Boca Bretzwil - FC Frenkendorf	Bretzwil
SA 18.05.2019	17.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - FC Kaiseraugst	Arisdorf
SA 25.05.2019	16.30 Uhr	Aktivmann.	FC Oberdorf - Boca Bretzwil	Oberdorf
SA 01.06.2019	11.00 Uhr	E-Junioren	Boca Bretzwil - SV Muttenz	Bretzwil
SA 01.06.2019	17.00 Uhr	Aktivmann.	Boca Bretzwil - FC Pratteln	Arisdorf

Die Ergebnisse der Spiele sind auf www.bocabretzwil.ch zu finden.

musikschule beider frenkentaler
instrumentenpräsentation



6. April 10.00 bis 13.00 Uhr im Schulhaus Eien, Ziefen
Instrumente ausprobieren, Informationen, Verpflegung
und Musik ... www.msft.ch Telefon: 061 961 15 65, Mail: office@msft.ch



MG Bretzwil-Lauwil

Unterhaltungsabend der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil lädt Sie auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zum Jahreskonzert unter dem Motto "Wie die Zeit verrinnt" ein!

Unter der Leitung von unserem Dirigenten Philipp Muster sind wir dabei, die musikalischen Highlights zu üben - freuen Sie sich auf Klassiker der 80er Jahre oder das imposante Stück "Schmelzende Riesen".

Natürlich wird auch die Festwirtschaft und das Bar-Team wieder alles geben, um Sie rundum zufrieden zu stellen. Mit Solo Lunde kann dann traditionsgemäss im Anschluss an das Konzert das Tanzbein geschwungen werden.

Datum: Samstag, 4. Mai 2019, 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Baumgartenschulhaus

Vorverkauf: ab Montag, 15. April 2019, jeweils Mo-Fr zwischen 18.00 bis 19.30 Uhr bei Familie Kurz (061 941 11 69)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Tag der offenen Tür in der Schiessanlage Widentäli Reigoldswil

Koordinaten 47° 24' 37" N 7° 40' 33" E (47.41009, 7.67559)
Parkplätze vorhanden

Samstag, 30. März 2019

Schiesszeiten: 10.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Clubwirtschaft: 10.00 - 16.00 Uhr

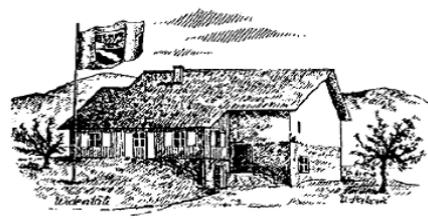
Sie können bei uns mit den gängigen Sportgeräten Pistole auf die Distanz 50 m und mit den Sportgeräten Gewehr auf die Distanz 300 m schießen. Ein vorgegebenes Programm, inklusive Munition sowie weitere zehn Patronen pro Distanz schießen Sie kostenlos.

Oder Sie kommen einfach in unsere Schützenstube, um gemütlich etwas zu essen und zu trinken. Wir offerieren allen Gästen eine Wurst vom Grill.

Wir freuen uns auf Sie!



PS-Rifenstein Reigoldswil



Schützengesellschaft Reigoldswil

Kantonale Musiktage Bretzwil-Lauwil – 22. und 23. Juni 2019

Am Wochenende vom 22. und 23. Juni 2019 folgt mit den Kantonalen Musiktagen bereits der nächste Höhepunkt unserer Vereinsgeschichte. Während zwei Tagen messen sich im Wettbewerbslokal rund 1000 Musikantinnen und Musikanten. Besonders interessant ist dabei der **Stundenchor-Wettbewerb**, bei welchem die teilnehmenden Vereine neben einem Selbstwahlstück und einem Marsch am Aufführungstag ein Stundenchor-Stück zugeteilt bekommen, dass sie während 60 Minuten vorbereiten und danach vor Experten und Ihnen als Publikum vortragen.



Ein weiteres Highlight ist der Samstagabend: Im Festzelt auf dem Schulhausplatz ist der **Musikverein Auggen** aus dem schönen Schwarzwald zu Gast und lädt zu einem wahren **Stimmungsabend mit feinsten Party-Blasmusik** – von den bekanntesten Oldies und Evergreens, den neusten Chart-Stürmern bis hin zu den beliebtesten Schlager- und Oktoberfest-Hits. Freuen Sie sich auf begeisternde Unterhaltung und einer mitreissenden Mitsing- und Mittanz-Stimmung.



KANTONALE
MUSIKTAGE
BRETZWIL · LAUWIL
22. | 23. JUNI 2019

Kommen Sie vorbei und geniessen Sie die unterschiedlichen, hochstehenden musikalischen Vorträge – der Eintritt an sämtliche Veranstaltungen ist kostenlos!

www.mgbretzwil-lauwil.ch

Wir freuen uns auf zwei interessante Tage und ein tolles Fest mit Ihnen!

Für einen solchen Grossanlass sind wir auf Sie als Helferinnen und Helfer angewiesen!

Füllen Sie den Talon aus und retournieren Sie ihn an Alexandra Neukomm (Fluhmattweg 5, 4207 Bretzwil, helfer@mgbretzwil-lauwil.ch) oder direkt im Onlineformular auf unserer Homepage (www.mgbretzwil-lauwil.ch), auf welcher Sie auch alles Wissenswerte zu den Musiktagen finden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Jahreskonzert und an den Kantonalen Musiktagen und danken Ihnen schon jetzt für Ihren Einsatz!

PS. Für alle Helferinnen und Helfer findet am 10. August 2019 ein Helferfest statt – wir freuen uns!

Ich helfe gerne an den Kantonalen Musiktagen Bretzwil-Lauwil 22. & 23. Juni 2019

- **Samstag 22. Juni 2019** Morgens Mittags Abends egal
○ **Sonntag 23. Juni 2019** Morgens Mittags Abends egal

Name:..... **Tel.:**.....

Mail:.....

Hier möchte ich helfen:.....

Hier möchte ich auf keinen Fall helfen:.....

T-Shirt-Grösse: S / M / L / XL (zutreffendes anstreichen)



Öffentlicher Verkauf von Feuerwehrmaterial

Wann: 27. April 2019, ab 14:00

Wo: Feuerwehrmagazin Lauwil (bei MZH)

Was wird geboten:

- Helme
- Hosen und Jacken
- Stiefel
- Schläuche
- Strahlrohre
- Taschenlampen (Helmlampen)
- **Motorspritze Jahrgang 1957**
- usw.



Warum wird das Material verkauft:

Die Ausrüstung darf auf Grund von gesetzlichen Vorgaben nicht mehr zum Einsatz gebracht werden. Der Erlös wird für Neuanschaffungen verwendet.



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 9. April 2019 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 7. Mai 2019 um 12.00 Uhr
 Dienstag, 11. Juni 2019 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Frauenverein Bretzwil



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 2. Quartal 2019 -

3. April 2019	Im Kirchgemeindesaal	10. April 2019	Im Kirchgemeindesaal
15. Mai 2019	Schul-/Spielplatz *	22. Mai 2019	Schul-/Spielplatz *
5. Juni 2019	Schul-/Spielplatz *	12. Juni 2019	Schul-/Spielplatz *

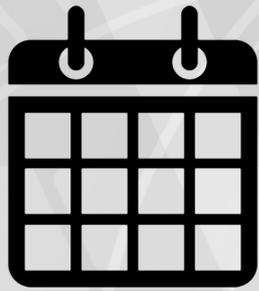
* bei schlechtem Wetter im Kirchgemeindesaal

Der Eltern-Kinder-Treff findet jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr statt und ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der ELKI-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen. Das Zvieri für die ELKI-Treffen sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der ELKI-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung: Christin Hein, Tel. 061 599 78 95 und Brigitte Moser, Tel. 061 773 00 55.



Turnverein Kalender 2019



Eierläset

Sonntag, 28. April 2019, 14:00 Uhr

Wie gewohnt findet das Eierläset des TVs Bretzwil auf dem Schulhausplatz statt. Besammlung für die Teilnehmenden ist bereits um 13:45 Uhr.

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung herzlich zum traditionellen Eiertütsch in der Turnhalle ein.



40 Jahre TV Bretzwil / Beachvolleyballturnier

Samstag, 24. August 2019

Anlässlich unseres 40-jährigen Jubiläums wird das Beachvolleyballturnier in einem grösseren Rahmen mit einer Feier am Abend stattfinden. Kommt vorbei für ein gemütliches Zusammensein und feiert mit uns unser langjähriges Bestehen.



Oktoberfest

Samstag, 05. Oktober 2019

Im Oktober heisst es wieder: O`zapft is!
Schlagt euch eure Bäuche mit feinem, deftigem bayrischen Essen voll und tanzt und singt zu den Hymnen der Schloss-Buam aus Aesch.





Motorradclub Gilgenberg

Einladung zum Töffsegnen

Am **Sonntag, 19. Mai 2019** findet in Oberkirch unsere Töffsegnung statt

Gerne laden wir alle Biker und die Bevölkerung zu diesem Anlass ein

Programm

Ab 09.30 Uhr Kaffee und Gipfeli

10.30 Uhr Töffsegnung mit Pfarrer Thomas Mury
anschliessend Festbetrieb

Wir bieten an

Steak mit Salat oder

Steak mit Brot

Klöpfer und Bratwürste vom Grill

Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf viele Besucher

www.motorradclub-gilgenberg.ch

OFFIZIELLE MITTEILUNG

MELDESCHLUSS: 15. MAI 2019

(für das Herbstsemester 19/20 vom 12.8.19 bis 19.1.20)

**Bis zum 15. Mai 2019 muss Ihre Anmeldung
(Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung)
oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.**

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat
(Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft.ch
(Downloads → Meldeformulare) beziehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.msft.ch - office@msft.ch - Tel. 061 961 15 65

musikschule beider frenkentaler



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2019

Datum	Verein	Anlass
April 2019		
05.04.2019	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
06./07.04.2019	Modellfluggruppe Gauset	Modellflugzeugausstellung
09.04.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.04.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Probetag
14.04.2019	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag / Konfirmation
28.04.2019	TV Bretzwil	Eierläset
30.04.2019	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2019		
04.05.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzertabend
04.05.2019	Samariterverein Reigoldswil	Nothilfekurs Blended Learning
12.05.2019	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagsbrunch
14.05.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.05.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür - Kaffeelounge
26.05.2019	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion
30.05.2019	Guggenmusig Chuestallrugger	Banntag
Juni 2019		
05.06.2019	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
11.06.2019	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.06.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Werkausstellung
17.06.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.06.2019	Verein Senioren Reigoldswil u.U.	Frühlingsfahrt
22./23.06.2019	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonale Musiktage in Bretzwil
28.06.2019	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag - Spezialprogramm

Reklame



Der Frühling naht.....
Machen Sie ihre Füsse Fit!

Kosmetische Fusspflege Fabienne Nachbar-Weill

Tel: 061 941 15 48 (Hausbesuche möglich)



à la carte
die feine ART zu reisen

Gerne stellen wir Ihnen unser Reisekatalog zu. Rufen Sie uns an.

à la carte-reisen ag
Industriestrasse 13
4410 Liestal
Tel. 061 906 71 81
info@alacarte-reisen.ch
www.alacarte-reisen.ch

MEHRTAGESREISEN

Frühling im Tessin
17. – 20. Mai

Wander- und Erlebnisferien Davos
29. Juni – 06. Juli

1. August in Zermatt
31. Juli – 02. August

Besinnliche Adventskreuzfahrt
auf dem Rhein
begleitet durch eine Gospelformation
05. – 08. Dezember 2019

TAGESFAHRTEN

Tulpenfest in Morges
Mi 10. April

Markt in Luino
Mi 01. Mai

Muttertagsfahrt an den Brienzersee
So 12. Mai

Europapark Rust
Mo 27. Mai

Rossweid-Buffer
So 02. Juni

Rosensfestival Estavayer-le-Lac
Sa 15. Juni

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

www.tvarboldswil.ch



THEATER IN ARBOLDSWIL

"Huusfründe"

*Eine turbulente Komödie in 6 Akten
von Lewis Easterman Regie: Anton Rudin*

Samstag 27. April 2019

13.30 Uhr Kinder- / Familienvorführung

Türöffnung 12.45 Uhr

reduz. Eintritt / kl. Festwirtschaft

20.00 Uhr Abendvorstellung

Nachtessen 17.30 - 19.30 Uhr

Hossa-Bar mit DJ Hasi ab 20.00 Uhr



Stephan's

GartenParadies GmbH

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

Kontaktieren Sie mich für Ihre Gartenprojekte.

Stephan Ankli | Lindenrainstrasse 17 | 4206 Seewen SO

079 848 53 54 | stephansgartenparadies@gmail.com

www.stephansgartenparadies.ch



Küchen und mehr...

sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon

061 935 35 35

Nussbaumer Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Plissée
Fachgeschäft
in der Region



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

www.raeuftlin-ag.ch
Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen
061 931 17 60

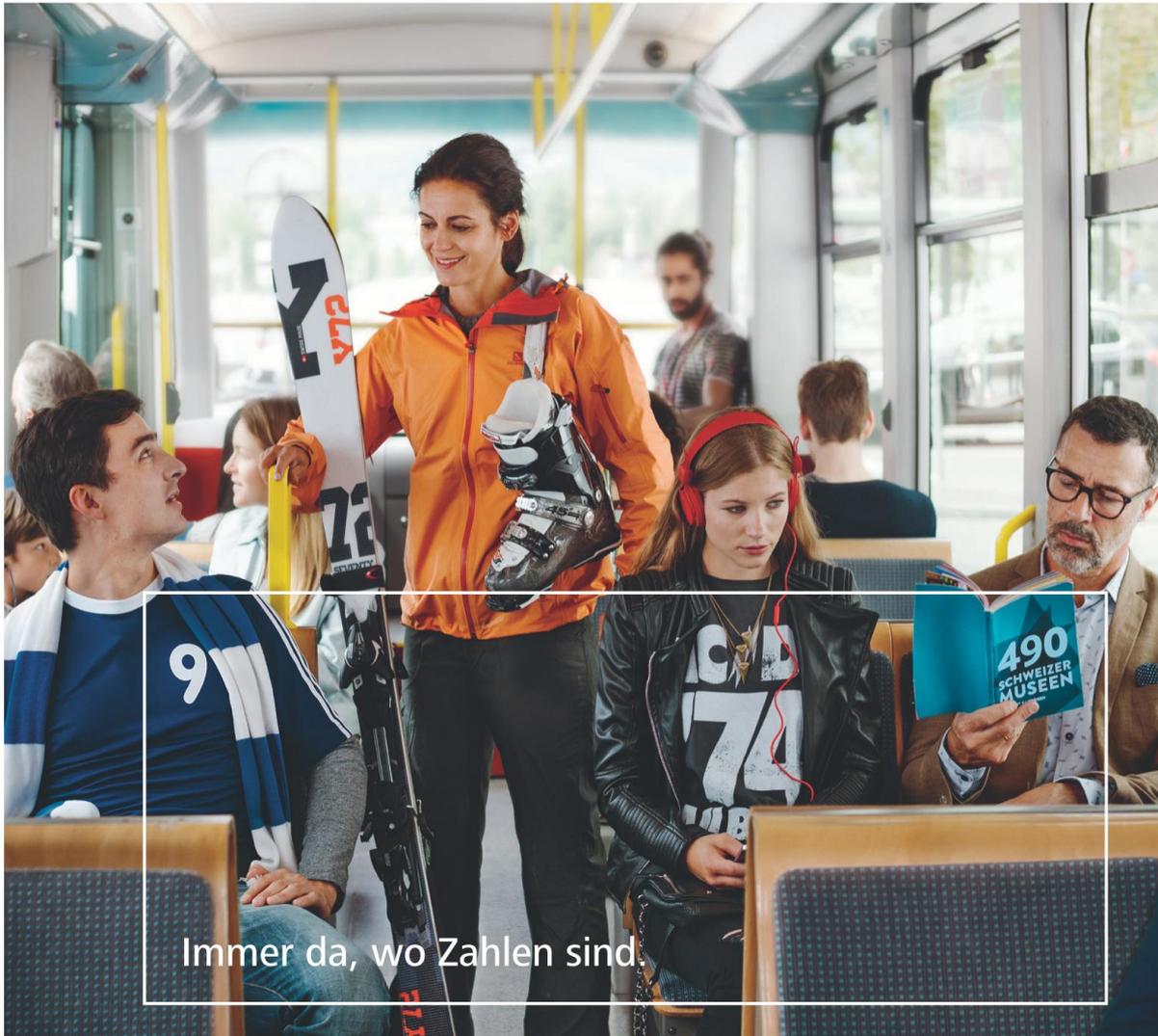
MARTIN MEIER
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen



Immer da, wo Zahlen sind

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei